

**Thesenpapier des BITKOM
zum Workshop von ITM und LfM NRW am 31. Oktober 2002 in Düsseldorf
zum Thema „Rassistische und fremdenfeindliche Inhalte im Internet“**

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) beobachtet die Existenz rassistischer und fremdenfeindlicher Inhalte im Internet mit großer Sorge, begrüßt daher die Auseinandersetzung mit diesem Thema und nimmt hierzu, wie folgt, Stellung:

I. Ausgangssituation

Das **Internet** ist ein in dieser Form zuvor nie gekannter **Marktplatz der Ideen und Meinungen**. Es erlaubt einen wesentlich einfacheren Austausch von Meinungen, erleichtert den Kontakt zu Gleichgesinnten und den Aufbau und die Organisation von Interessengruppen. Der einzelne Nutzer gewinnt Zugang zu einem wesentlich breiteren Meinungsspektrum. Das Internet wird hierdurch zu einem Medium, das die Meinungs- und Informationsfreiheit und darüber auch die Demokratie fördert.

Der **Missbrauch dieser neuen Freiheiten** zur Verbreitung illegaler, menschenverachtender Botschaften ist **eindeutig und mit aller Schärfe zu verurteilen**. Alle gesellschaftlichen Kräfte müssen sich solchen Tendenzen klar entgegenstellen. Gerade die von BITKOM vertretenen Wirtschaftszweige sind in besonderer Weise von internationaler Zusammenarbeit geprägt und leben von der Mischung und dem Austausch der verschiedenen Kulturen dieser Welt.

II. Kritik der aktuellen Vorgehensweise

Sperrverfügungen gegen Zugangsvermittler sind **kein geeignetes Mittel** zum Umgang mit illegalen Inhalten. Ungeachtet der Details der juristischen Diskussionen über die Zulässigkeit von Sperrverfügungen ist festzuhalten, dass die Zugangsvermittler nicht für die von ihnen durchgeleiteten Inhalte verantwortlich sind und eine Inanspruchnahme allein als Nichtstörer in Frage käme. Dann sind jedoch in jedem Fall auch die allgemeinen polizeirechtlichen Grundsätze zur Entschädigung bei der Inanspruchnahme eines Nichtverantwortlichen anzuwenden.

Sperrverfügungen verursachen **erhebliche Freiheitsbeschränkungen und Kosten**, ohne dass dem tatsächlich ein maßgeblicher Schutzeffekt als Rechtfertigung gegenüberstünde. Durch ein Blockieren auf Providerseite werden die Inhalte nicht entfernt, sondern lediglich in begrenztem Umfang und meist nur für begrenzte Zeit unsichtbar gemacht. Die Sperren sind unproblematisch zu umgehen. Schließlich lenkt die Sperranordnung oft erst das Interesse der Öffentlichkeit, insbesondere von Jugendlichen, auf bestimmte Inhalte. Für einzelne Sperrungstypen gilt Folgendes:

- Das **Sperrn von IP-Adressen** bedeutet einen eklatanten Eingriff in die Meinungsäußerungsfreiheit, weil nicht einzelne URLs gesperrt und so auch legale Inhalte getroffen werden können, die unter derselben IP erreichbar sind. Durch die Verlagerung der illegalen Inhalte auf andere Server mit anderer IP-Adresse (das sogenannte „Spiegeln“) kann der Inhalt in Minutenfrist wieder zugänglich gemacht werden. IP-Sperren können zudem aufgrund der komplexen Routingregeln zu Performanceeinbußen und Stabilitätsproblemen beim Provider führen.
- Die **Manipulation der Einträge auf den DNS-Servern** hätte zwar den Vorteil, gezielter als IP-Sperren Seiten blockieren zu können, ist aber besonders leicht zu umgehen, weil bereits der Zugriff auf einen anderen DNS-Server zur Umgehung genügt. Die notwendigen Einstellungsänderungen im Browser sind mit im Internet verfügbaren Anleitungen auch für einen Computerlaien ohne weiteres möglich. Dem „Spiegeln“ von Seiten kann auch mit DNS-Manipulationen nicht begegnet werden. Das Verfahren bringt überdies hohe Belastungen für die betroffenen Provider für Pflege und allfällige Aktualisierungen der Sperren mit sich; dies gilt insbesondere in großen Backbones mit verteilter DNS-Struktur.

- Die Führung von Internetabfragen über „**Zwangs-Proxies**“, auf denen dann Filter eingesetzt werden können, erfordert erheblichen technischen Aufwand, behindert komplexe, auf schnelle, unterbrechungsfreie Datenübertragung angewiesene Anwendungen und gefährdet bei den zu bewältigenden großen Datenmengen maßgeblich die Leistungsfähigkeit und die Ausfallsicherheit der Internetzugänge.

III. Alternative Lösungen / Ausblick

Für eine sinnvolle Reaktion auf illegale Meinungsäußerungen ist **auf der Empfängerseite** zwischen jenen **zu differenzieren**, die eher zufällig auf diese Botschaften stoßen, hieran aber grundsätzlich nicht interessiert sind, und solchen, die diese Inhalte aus Interesse gezielt suchen.

Die erste Gruppe der Nicht-Interessierten kann am effektivsten durch **nutzerautonome Filtersysteme** geschützt werden (wie z.B. das internationale Filtersystem ICRA). Gerade die besonders wichtige Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor menschenverachtenden Inhalten zu schützen, kann so wirksam wahrgenommen werden. Die nutzerautonomen Filtersysteme bzw. die von solchen Filtern verwandten „Negativlisten“ können auch von staatlichen Stellen wie z.B. dem BKA oder unabhängigen gesellschaftlichen bzw. politischen Organisationen bereitgestellt werden. Die Filtersysteme können auch auf öffentlichen Internet-Zugangstellen in staatlichen Institutionen, also etwa in Schulen, Universitäten oder Büchereien als Schutzmechanismen eingesetzt werden.

Nutzerautonome Filtersysteme bieten keinen Schutz, wenn ein gerade an derartigen Inhalten interessierter Nutzer den Filter an seinem privaten Internetzugang nicht verwendet. Allerdings sind, wie schon dargelegt wurden, auch Sperren bei den Providern technisch ohne großen Aufwand zu umgehen. Solange also solche Inhalte im Netz bereitgestellt sind, wird man den Zugriff hierauf nicht wirksam unterbinden können. Deshalb verspricht letztlich nur der **Zugriff auf die eigentlichen Urheber** durchgreifenden Erfolg.

Bei den rassistischen und fremdenfeindlichen Inhalten handelt es sich um ein **globales Phänomen**. Nur ein kleiner Teil der betreffenden Internetseiten wird in Deutschland gehostet oder von hier aus betrieben. Soweit dies der Fall ist, besteht die Möglichkeit straf- und ordnungsrechtlicher Maßnahmen gegen die jeweiligen Urheber. Die Behörden sind aufgerufen, diese auch einzusetzen.

In der großen Mehrzahl werden die betreffenden Seiten im Ausland betrieben. Hieraus folgen nicht nur Durchsetzungsprobleme für die deutschen Rechtsvorgaben. Vielmehr ist zu beobachten, dass viele der aus deutscher Sicht illegalen Seiten in anderen – durchaus zivilisierten – Staaten als Formen zulässiger Meinungsäußerung angesehen werden. Die Globalität des Internets verlangt, sich diesem **Aufeinandertreffen verschiedener kultureller Wertvorstellungen** zu stellen, diese in gewissem Maße auch zu akzeptieren und mit daraus resultierenden Friktionen zu leben.

Wo immer aber ein Wertekonsens erreicht werden kann, sollten sich die Staaten um **internationale Zusammenarbeit** bemühen, um so den Zugriff auf die Urheber illegaler Meinungsäußerungen auch über nationale Grenzen hinweg zu ermöglichen. Als erfolgversprechender Ansatz ist insoweit die Cybercrime Convention des Europarates hervorzuheben.

Im Unterschied zu der oft langwierigen und mühsamen internationalen Koordination bei staatlichen Maßnahmen, sind **Selbstkontrollansätze der Wirtschaft** gerade auch in der internationalen Dimension deutlich erfolgreicher. Selbstkontrollinstanzen können flexibler und schneller reagieren. Bestehende internationale Netzwerke von Selbstkontrollenrichtungen wie INHOPE gehen bereits mit beachtlichem Erfolg gegen illegale Inhalte im Internet vor.

Daneben ist es erforderlich, dass die Gesellschaft den Urhebern und den potentiell empfänglichen Adressaten rassistischer oder fremdenfeindlicher Inhalte mit **intensiver Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit** begegnet. Parallel muss über die in diesen Botschaften liegenden Gefahren und Irrtümer informiert und vor ihnen gewarnt werden. Ziel sollte letztlich nicht das Blockieren von Meinungsäußerungen, sondern das Bemühen sein, die dahinterstehenden Ideologien und Irrtümer durch Aufklärung zu bekämpfen. Hierzu kann am besten eine offene, freie und von gelebter Toleranz geprägte Gesellschaft beitragen. Alle Kräfte in dieser Gesellschaft sollten dabei den bewussten und verantwortlichen Umgang mit Freiheit – gerade auch mit der Meinungsfreiheit und damit auch mit den Möglichkeiten der neuen Medien – fördern und fordern. Auch die Internet-Wirtschaft steht bereit, hierzu ihren Beitrag zu leisten.